Regionalplan Ruhr Zeichnerische Festlegungen

Stellungnahme Naturschutzverbände NRW

F.V Stadt Essen

1. Siedlungsraum

Vorbemerkung: Das viel zitierte und zunächst auch richtige Konzept der Verdichtung im Innenbereich – um die Außenbereiche zu schonen – stößt in der Stadt Essen, im Zentrum der dichtest besiedelten Region Deutschlands gelegen, an seine Grenzen! Auch kleine Freiflächen im Innenbereich, besonders, wenn sie begrünt sind, haben erwiesenermaßen ihren Wert im Hinblick auf ökologische (klimatischer Ausgleich, evtl. sogar Trittstein, je nach Größe und Beschaffenheit auch weitere) und soziale (Erholung) Funktionen. Diese Einsicht breitet sich zunehmend in der Bevölkerung aus, was sich in der wachsenden Bereitschaft, für "ihre Grünflächen" zu kämpfen, zeigt. Die "Grenzen des Wachstums" sind nahezu erreicht!

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

ASB "Flughafen Essen/Mülheim"



Forderung: Streichung ASB, Festlegung als AFAB, RGZ und BLSV

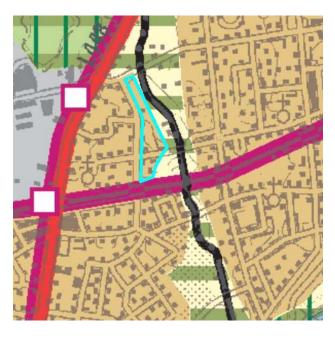
Begründung: Das Gelände des Flughafens Essen/Mülheim auf Essener und Mülheimer Stadtgebiet gelegen, ist Bestandteil des Biotopverbundes. Der abgegrenzte Bereich des Flughafens, einschl. Verkehrsflugplatz sowie Segel- und Hubschrauberflugplatz ist dabei von besonderer Bedeutung (VB-D-4507-025 "Flughafen Essen/Mülheim" da es wichtige Funktionen im Verbund von Grünländern im Bereich des westlichen Ruhrgebietes ausübt.

Mit Ausnahme der asphaltierten Landebahn für Motorflugzeuge ist der gesamte Flugplatz extensiv grünlandgenutzt (zweimalige Mahd im Jahr, geringe Düngung). Im südlichen Teil konnten sich verschiedene Feuchtbereiche entwickeln. In der Nähe des Segelflughafens befindet sich eine langsam zuwachsende Schotterfläche, im nördlichen Teil ein Bereich mit Arten des Magergrünlands. Im östlichen Bereich liegt neben dem Grünland eine Ackerfläche. Das Gebiet ist nach Süden und Westen mit Hecken und Gehölzen abgegrenzt. 90 % des ca. 120 ha umfassenden Bereiches des Flughafens Essen/Mülheim bietet für Offenlandarten (Feldlerche, Steinschmätzer) einen (Ersatz)-Lebensraum. Auch ist die Freiheit von Störungen durch Menschen und Hunde ein wertvoller Faktor. Die Situation entspricht dem Grundsatz 2.3-3 zur Sicherung von Flächen außerhalb BSN: Wie in Z 2.3-1 gut dargestellt, sind dazu auch Sekundärlebensräume geeignet.

Insbesondere die Grünlandflächen stellen aufgrund ihrer Größe, Ausprägung und geschützten Lage ein einzigartiges Refugium für zahlreiche Arten dar, die auf eine naturverträglich bewirtschaftete offene Landschaft angewiesen sind. Aufgrund der immer intensiveren Inanspruchnahme der verbliebenen Freiflächen durch Landwirtschaft und sonstige Nutzungen sind die Bestände dieser Arten in den letzten Jahren regelrecht zusammengebrochen. Das Verschwinden der Feldlerche steht beispielhaft für den Niedergang unserer Kulturlandschaft. Ein Erhalt der Freiflächen des Flughafens, auf denen sich eine der letzten lokalen Populationen von Feldlerchen im westlichen Ruhrgebiet befindet, ist daher von herausragender Bedeutung für den Natur- und Artenschutz.

Der offene Freiraumbereich des Flughafens übt jedoch nicht nur wichtige Biodiversitätsfunktionen aus, vor allem weil der Raum bislang frei ist von Störungen durch Erholungssuchende, sondern gerade auch als gliedernder Raum für Siedlungs- und Verdichtungsgebiete und damit Klimatische Ausgleichsfunktionen.

Das Gelände des Flughabens Essen/Mülheim ist daher insgesamt schützenswert im Sinne der Schutzzielkonzeption für den Naturraum.



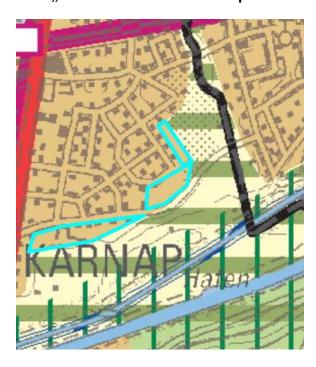
ASB "Kleingärten an der Straße "In der Mark" in Karnap"

Forderung: Rücknahme der ASB-Darstellung, Festlegung als Regionaler Grünzug entsprechend der Festlegung im GEP`99 und im RFNP

Begründung: Im RFNP war der Bereich als Grünfläche und Regionaler Grünzug festgelegt. Durch die ASB-Festlegung ist die Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung VB-MS-4408-007, Alte Mühlenemscher und angrenzende Bereiche" betroffen. Der Biotopverbund darf nicht durch Bebauung - auch nicht durch die weitere Ausbreitung der Besiedlung (auch Kleingärten!) nach Osten - weiter geschwächt werden. Die entlang der alten Emscher vorhandenen Gehölzstrukturen und angrenzenden Freiräume übernehmen wichtige Vernetzungsfunktionen innerhalb des Nord-Süd-Biotopverbundes. Insbesondere nach dem Umbau des Emschersystems ist der Bereich von Bedeutung als Ausbreitungskorridor und Vernetzungsachse für Lebensgemeinschaften der Fließgewässer. Auch der im Entwurf zeichnerisch festgelegte Regionale Grünzug darf nicht noch weiter

ASB "Freiflächen südlich Karnaper Friedhof" in Karnap"

eingeengt werden (siehe Ziel 2.2-2 der textlichen Festlegungen).



Forderung: Streichung ASB; Festlegung als AFAB; Keine Bebauung im am Ostrand von Karnap verlaufenden Grünzug! Festlegung als Regionaler Grünzug

Begründung: Die bisher bestehende "Grüne Verbindung" zum Emscher-Park südlich der Straße "Lohwiese" darf nicht zusätzlich blockiert werden (vgl. textl. Ziel 2.2-2) Die bisher im RFNP festgelegte Darstellung als Grünfläche und Regionaler Grünzug ist beizubehalten.

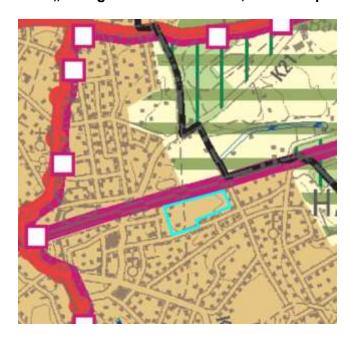
ASB "Sportplatz ,Lindenbruch" an der Gelsenkirchener Str. in Katernberg"



Forderung: Streichung ASB; Festlegung als AFAB in Überlagerung Regionaler Grünzug Die teilweise Rücknahme von im GEP´99 festgelegten ASB-Flächen im Bereich zwischen der Gelsenkirchenerstr. (K 21) und der Stadtgrenze Essen/Gelsenkirchen wird zwar begrüßt; wir halten diese ASB-Rücknahme jedoch für unzureichend: Wir fordern daher die Rücknahme der ASB-Darstellung bis auf die K 21. D. h. Ausweitung der AFAB-Darstellung um die beiden Sportplätze.

Begründung: Im RFNP ist der Bereich als "Grünfläche" und "Regionaler Grünzug" festgelegt. Diese Festlegung ist im Regionalplan Ruhr beizubehalten. Diese Darstellung stellt eine Grünverbindung her zu dem nordöstlich gelegenen Biotop BK-4408-0109 "Waldpark Nienhausenbusch" und dem südwestlich gelegenen Biotop BK-4508-0089 "Halden und Waldbereiche der ehemaligen Kokerei Zollverein

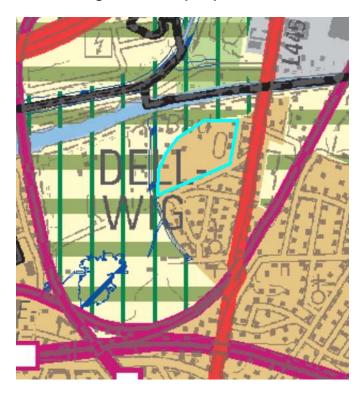
ASB "Kleingärten und Wald am "Middeldorper Weg" in Katernberg"



Forderung: Zeichnerische Festlegung des östlich der ehemaligen Bahnstrecke gelegenen Teils (noch vorhandener Wald) als Wald (wie bisher im RFNP) und des westlich der ehemaligen Bahnstrecke gelegenen Teils (bereits durch Kleingärten genutzt) als AFAB und Regionaler Grünzug

Begründung: Im RFNP ist die erst genannte Teilfläche als Wald festgelegt. Angesichts der belegten Waldarmut der Stadt Essen (< 20% der Gesamtfläche) und der bereits zur Kleingarten-Nutzung erfolgten Abtrennung der ursprünglich als "Wald" festgesetzten Fläche, ist der Restwaldbereich von 2,7 ha zu erhalten und im Zusammenhang mit der nordöstlich gelegenen Waldfläche von Gelsenkirchen zu sehen; siehe hierzu Grundsatz 2.7-6. "Der westlich der ehemaligen Bahntrasse angrenzende Kleingartenbereich schränkt die Funktion des Regionalen Grünzugs bereits deutlich ein durch den hohen Besatz mit Hütten/Häusern; wir verweisen hierzu auf das textliche Ziel 2.2-2.





Forderung: Streichung der Festlegung als ASB; Festlegung als Regionaler Grünzug; Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)

Begründung: Die Fläche ist im RFNP als "Grünfläche", "Regionaler Grünzug" und "Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung" (BSLE) festgelegt. Diese Festlegung ist im Regionalplan Ruhr beizubehalten. Eine weitere Einschränkung der Funktion als Regionaler Grünzug ist unbedingt abzulehnen! Die westlich angrenzende große Kleingarten-Siedlung ist bereits durch Häuser in größerem Maße versiegelt und reduziert somit die Funktion des Regionalen Grünzugs. Die im Entwurf dargestellte Festlegung als ASB widerspricht dem textlichen Ziel 2.2-2.

ASB "Gartencenter an der Oberhauser Str. in Frintrop"



Forderung: Verkleinerung des ASB nach Nordosten, Ausweisung als AFAB in Überlagerung mit den Festlegungen BSLE und Regionaler Grünzug

Begründung: Der Bereich gehört zum Naturraum Läppkes Mühlenbach – Hexbach (südlich der Oberhauser Str.), der vom Gartencenter genutzte Bereich ragt bereits deutlich zu weit in den Funktionsraum des Regionalen Grünzugs hinein (siehe textl. Ziel 2.2-2 des Regionalplan-Entwurfs). Die Bedeutung des Bereichs als Fläche f. d. Landwirtschaft und als Regionaler Grünzug sowie als BSLE ist im RFNP durch die entsprechenden Festlegungen dokumentiert.

ASB "Tennisplätze 'Im Heimberge' in Burgaltendorf"



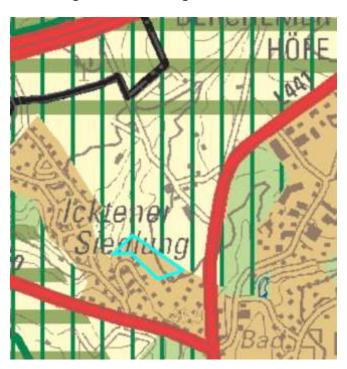
Forderung: Keine Einbeziehung des nördlich an die Tennisplätze angrenzenden Waldbereichs in ASB, Rücknahme des ggfls. bereits als ASB ausgewiesenen Streifens nördlich der Häuserreihe östl. "Im Heimberge" (z. Zt. Landwirtschaft).

Festlegung als AFAB sowie als BSLE; Grundwasser- u. Gewässerschutz sowie als Regionaler Grünzug.- Dieses entspricht den Festlegungen im RFNP ("Fläche f. d. Landwirtschaft", "Regionaler Grünzug", Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsgebundenen Erholung" (BSLE) sowie "Grundwasser- u. Gewässerschutz".

Begründung: Der Walderhalt muss im waldarmen Essen oberste Priorität haben. Im RFNP ist die als ASB festgelegte Fläche dem entsprechend auch als Wald festgelegt. Angesichts der belegten Waldarmut der Stadt Essen (< 20% der Gesamtfläche) ist der Bereich auch im Regionalplan Ruhr als Wald festzulegen.

Hinweis: der Bereich ist geeignete Ersatzfläche für die durch Versiegelung/Bebauung der Tennisplätze/neu ausgewiesenen ASB-Fläche verloren gegangene/gehende Freifläche des Regionalen Grünzugs.





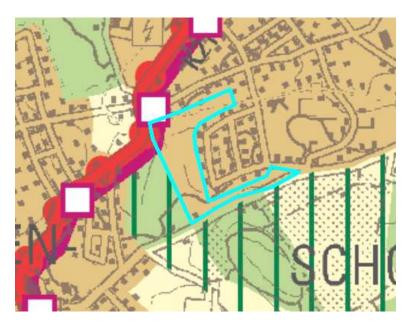
Forderung: Die RFNP als "Fläche f. d. Landwirtschaft", "Regionaler Grünzug" und "Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsgebundenen Erholung" (BSLE) und im GEP `99 als BSLE und Regionaler Grünzug erfolgte Darstellung ist (wieder) festzulegen.

Begründung: Der Bereich ist Teil der kleinräumig strukturierten bäuerlichen Kulturlandschaft in Kettwig (durch Gehölze strukturierte offene Bereiche, mit zum Teil gut ausgeprägten, hallenartigen Buchenwaldbeständen mit mittlerem bis starkem Baumbestand und naturnahen Bächen, die abschnittsweise von Ufergehölzen gesäumt werden); Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-D-4607-015 "Kulturlandschaft bei Ickten", siehe auch BK-4607-0015 "Kulturlandschaft zwischen Berchemer Höfe und Ickten"). Der hier im Entwurf des Regionalplans zeichnerisch festgelegte ASB ist Teil des im LANUV-Informationssystems ausgewiesenen LSG-4507-0024 ("LSG-Meisenburg und Kettwig-Umstand"); siehe auch Landschaftsplan Essen Nr. 3.4.31.

Die Festlegung als ASB sollte aufgrund der besonderen Bedeutung für den Biotopverbund zurückgenommen und als BSLE und Regionaler Grünzug festgelegt werden.

Die Festlegung des ASB stellt einen Verstoß des Ziels 2.2-2 des Regionalplan-Entwurfs dar. Die fortschreitende Verkleinerung von Agrarflächen macht die Bewirtschaftung unrentabler, führt am Ende zur völligen Aufgabe und damit zur Aufgabe des unverzichtbaren gesellschaftlichen und ökologischen Ziels: Nahrungsmittelproduktion nahe am Verbraucher. Das stetige "Näher-Aneinander-Rücken" der Siedlungsflächen unterläuft die Funktion des Regionalen Grünzugs.

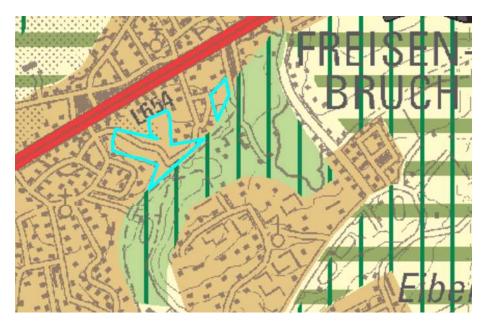




Forderung: Streichung ASB; Erhaltung des kompletten Waldbereichs zwischen "Im Natt", "Am Teichstück" und "Hallostr." und Festlegung als Wald

Begründung: Es ist - wie im RFNP (Grünfläche; Wald) - die Festlegung als Wald erforderlich, um die Verbindung zwischen Zollverein-Freiraum und Friedhof am Hallo aufrecht zu erhalten. Die geänderte Festlegung muss sich an dem nördlich der Hallostraße gelegenen, im Biotopverbund NRW festgelegten Biotop mit besonderer Bedeutung VB-D-4508-003 "Großflächige Freiraumkomplexe im Essener Norden" orientieren. Dieser nördliche Freiraumberiech inmitten eines dicht bebauten Ballungsraumes ist aus sowohl aus klimatologischen Gründen (Frischluftzufuhr) und aus Gründen der biologischen Vielfalt (Refugialraum) von Bedeutung. Die kleinere nördliche Teilfläche wird von einer hochstaudenund gehölzreichen Zechenbrache (Birke, Robinie) auf Bergematerial eingenommen. Kleinflächig finden sich temporär wasserführende Kleingewässer, Pionierfluren und vegetationslose Flächen. Zudem ist es für Essen als waldarme Kommune erforderlich, den Wald zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren. Auch kleine Waldbestände sind zu erhalten und entwickeln; siehe textliche Ziele 2.7-4 und 2.7-6.

ASB Bereich zwischen Alleestraße und der Von-der-Vogelweidestraße /Reinmarweg



Forderung: Streichung der festgelegten ASB-Darstellung; Darstellung als Wald und BSLE entsprechend der vorhandenen Bestandssituation

Begründung: Bei den zur Änderung vorgeschlagenen Flächen handelt es sich um die nördlich der ehem. Bahntrasse liegenden, aus Waldbeständen bestehenden Teile der Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung VB-D-4508-015 "Gehölzreiche Freiflächen und Bachtäler am Ostrand der Stadt Essen". Es handelt sich um naturnahe Restwaldbestände aus Altholz bodenständiger Arten (Rotbuche, Eiche) mit Bedeutung für Höhlenbrüter (Fledermäuse, Avifauna). Es bestehen enge Funktionsbeziehungen zu den anderen Teilen der Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (weitgehend jüngere Anpflanzungen und Sukzessionsgehölze auf Sekundärstandorten (Bergematerial), Grünland, Feldgehölze und Brachflächen sowie abschnittweise naturnahe Gewässerabschnitte). Im Südosten liegt angrenzend ein Fließgewässersystem mit Quellbereichen, Tieflandbächen, Feuchtwiesen und -brachen. Aufgrund der Wanderbewegungen von Amphibien bestehen auch Habitatbeziehungen von und zu den als ASB festgelegten Waldbeständen.

Die Biotopverbundfläche hat aufgrund der hohen Strukturvielfalt und des Vorkommens von Arten der Roten Liste Bedeutung als Trittsteinbiotop im urban-industriell geprägten Ballungsraum.

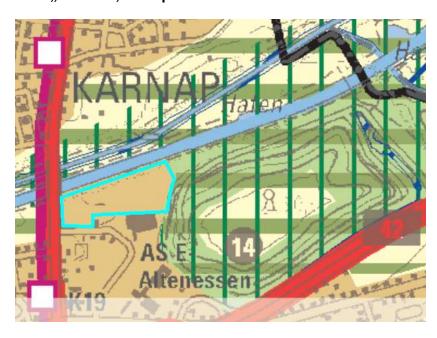
ASB Bereich ,Sachsenring/Tossens Büschken': ,Mecklenbecks Wiese" in Horst



Forderung: Reduzierung der ASB-Flächengröße um den türkis markierten Teilbereich, stattdessen teilweise Ausweisung als AFAB entsprechend der Darstellung im Regionalplan GEP`99

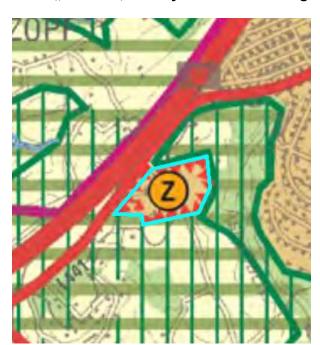
Begründung: Benötigte Freifläche in dicht besiedelter Umgebung, Verbindung zum Grünzug "Bergmannsbusch", Ersatzfläche für die Bebauung im Grünzug "Bergmannsbusch". Es bestehen direkte Funktionsbeziehung zu den westlich gelegenen Teilen der Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung VB-D-4508-015 "Gehölzreiche Freiflächen und Bachtäler am Ostrand der Stadt Essen" sowie auch Funktionsbeziehung zu den nördlich der Bahnlinie und östlich der K 12 befindlichen Teilen der Biotopverbundfläche.

ASB "Bereich ,Karnaper Str./ Rhein-Herne-Kanal/Schurenbachhalde' in Altenessen"



Forderung: Streichung der Festlegung ASB; Ausweisung eines breiten Streifens neben dem Kanal als AFAB; der Wald ist zu erhalten

Begründung: die durchgehende Grünverbindungen in Ost-West-Richtung (kaum vorhanden!) ist so weit wie möglich zu erhalten. Die Waldarmut im Essener Norden ist besonders ausgeprägt (siehe hierzu textliche Ziele und Grundsätze 2.7-4 und 2.7-6).



ASBz "Bereich 'Wallneyer Str./Meisenburgstr.' in Schuir

Forderung: Streichung der zeichnerischen Festlegung als ASBz mit der Zweckbindung gem. textlichen Ziel; Ausweisung als AFAB.

Begründung: Fortschreitender Verlust an Agrarflächen, besonders in Verbrauchernähe (s. Hegelstr. in Kettwig). Bedarf für Sondernutzung nicht ersichtlich.

2. Freiraum

Wald

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr sind Waldflächen, die im RFNP als Wald festgesetzt sind, nicht als Wald dargestellt. Es kann nicht nachvollzogen werden, auf welcher Grundlage die Nichtdarstellung von Wald erfolgt ist. Es handelt sich um folgende Flächen:

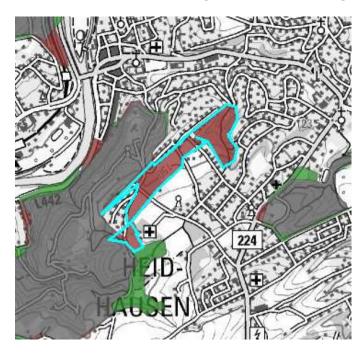
Südöstlicher Teil des Schellenberger Waldes in Heisingen (entlang Lothringenstr. und Memelstr.)



Forderung: (Wieder-) Darstellung als Wald

Begründung: diese Waldbestände unterscheiden sich nicht wesentlich von den nördlich liegenden Waldbeständen

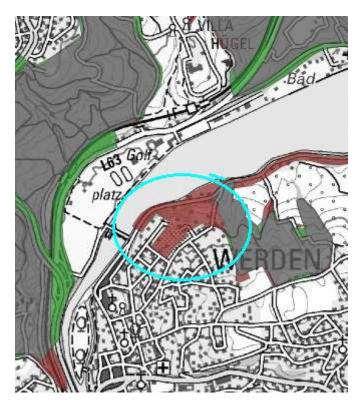
Wald in Heidhausen entlang Oberer Pustenberg, Barkhovenallee



Forderung: (Wieder-) Darstellung als Wald

Begründung: Diese Waldbestände unterscheiden sich nicht wesentlich von den im Westen bzw. Nord- und Südwesten angrenzenden, umliegenden Waldbeständen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund (VB-D-4607-020 "Hangwald sowie bewaldete Bach- und Siepentäler südlich der Ruhr").

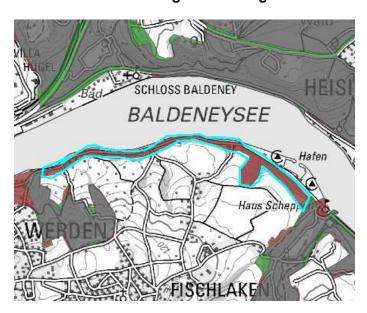
Wald in Werden zwischen Neukirchen Mühle bzw. Hardenbergufer und Forstmannstr.



Forderung: Festlegung als Wald

Begründung: Dieser Waldbestand ist als Wald festzulegen, da er im Zusammenhang mit dem östlich angrenzenden Teil der Biotopfläche mit besonderer Bedeutung (VB-D-4608-001 "Wald und Feldgehölze südlich des Baldeneysees in Essen-Werden") steht. Der Wald geht hier in den im Biotopverbund enthaltenen Wald an einem steil nach Norden einfallenden Tal über, welches im oberen Bereich Buchenwald, im unteren Roteichenwald aufweist. Hier entwässert ein kleiner Bach am westlichen Rand in Richtung See.

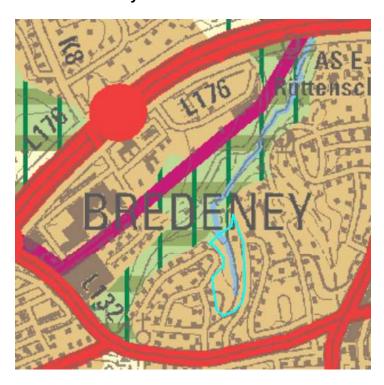
Wald in Werden entlang Hardenbergufer



Forderung: Festlegung als Wald

Begründung: Die Festlegung als Wald ist erforderlich, da es sich hierbei um Teilflächen des am Südufer des Baldeneysees vorhandenen Biotops mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund handelt (VB-D-4608-001 "Wald und Feldgehölze südlich des Baldeneysees in Essen-Werden"). In den vorhandenen Kerbtälchen verlaufend Auenwaldreste, Eichen-Hainbuchen-Mischwälder oder Eichenmischwälder. Das Gebiet ist wertvoller Bestandteil des Verbundes der Laubwaldstandorte im Bereich des Essener Südens. Das Gebiet hat damit für den Biotopverbund eine besondere Bedeutung. Die Laubwandbestände sind aufgrund der Ausprägung wertvoll für Höhlenbrüter und stellen wichtige Trittsteinbiotope in der fast ausgeräumten Landschaft südlich des Baldeneysees (siehe hierzu auch BK-4508-0064 "Wälder und Feldgehölze südlich des Baldeneysees").

Wald in Bredeney an der Grashofstr.



Forderung: (Wieder-) Aufnahme in die Festlegung Wald

Begründung: Diese Waldbestände unterscheiden sich nicht wesentlich von den umliegenden Waldbeständen. Es handelt sich zudem um eine Teilfläche der Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung VB-D-4507-027 "Städtische Freiflächen in Essen-Magarethenhöhe und Umgebung". Bei der hier betreffenden Teilfläche handelt sich um den in der Biotopkatasterfläche BK-4507-0076 "Wald am Borbecker Mühlenbach in Bredeney" verlaufenden schmalen Bachzulauf zum Borbecker Mühlenbach mit angrenzenden älteren Eichen- und Eschenwäldern. Als Teil der Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung ist auch der Wald ein wichtiges Vernetzungsbiotop im Verbund von Grünflächen innerhalb des Stadtgebietes von Essen.

Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsgebundenen Erholung (BSLE), Regionaler Grünzug (RGZ)

Bereich "Helenenpark/Twentmannstr./Arendahls Wiese" bzw. im Bereich zwischen Twentmannstr. und der Straße "Im Mühlenbruch" in Stoppenberg"



Forderung: Die im Entwurf des Regionalplans Ruhr festgelegte Darstellung als "Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich" (AFAB) ist in Überlagerung mit der Darstellung "BSLE" und "Regionaler Grünzug" darzustellen; der Bereich zwischen Twentmannstr. und der Straße "Im Mühlenbruch" ist in der Fortsetzung als AFAB darzustellen.

Begründung: Der Bereich "Helenenpark/Twentmannstr./Arendahls Wiese" ist von großer Bedeutung für die Naherholung im dicht besiedelten und bebauten Stadtteil Stoppenberg. Zudem kommt dem Bereich wichtige Bedeutung für die Versorgung Stoppenbergs und der angrenzenden dicht bebauten Stadtteile mit Frischluft zu. Dieses gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels zur Sicherung solcher Bereiche, um die Wirkungen städtischer Wärmeinseln zu reduzieren.

Im Raum zwischen Twentmannstr. und der Straße "Am Mühlenbruch" hat der dichte Besatz von Kleingärten mit Hütten/Häusern die Freiraumfunktion bereits stark eingeschränkt; daher ist hier ein Signal zu setzen, um dort die Freiraumfunktionen (durch die Festlegung als AFAB) zu sichern.